

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang International Management (SPO 2019)

Gemäß §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931), geändert am 1. April 2022 (GVBl I S. 184, 294), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 20. Februar 2024 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft am 15. November 2023 beschlossene nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „International Management“ genehmigt.

Artikel 1: Änderungen

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Paragraphentitel „Ziele des Studiums, Akademischer Grad“ wird durch den Paragraphentitel „Studienziele, Studiengangsvarianten, akademischer Grad“ ersetzt.
 - b) Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Den Masterstudiengang International Management gibt es in zwei Studiengangsvarianten mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten:

 - als dreisemestrige Studiengangsvariante für Studierende mit einem qualifizierten Hochschulabschluss mit einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten gemäß § 2 Absatz 1.
 - als viersemestrige Studiengangsvariante für Studierende mit einem qualifizierten Hochschulabschluss mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten und weniger als 210 ECTS-Punkten gemäß § 2 Absatz 1.“
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „(1) Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums (Diplom, Bachelor), vorwiegend im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (auch Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „(2) Bewerbende müssen darüber hinaus Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Hiervon ausgenommen sind solche Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem englischsprachigen Land erworben haben oder bereits ein Hochschulstudium in vorwiegend englischer Sprache absolviert haben.“
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Regelstudienzeit beträgt:

 - Bei der dreisemestrigen Studiengangsvariante drei Semester; hierbei müssen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden.
 - Bei der viersemestrigen Studiengangsvariante vier Semester; hierbei müssen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden.“
 - b) In Absatz 2 wird vor der Zahl „300“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
 - c) Absatz 3 wird gestrichen.

4. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1). Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) geregelt.

(2) In der dreisemestrigen Studiengangsvariante umfasst das Studienangebot die 15 Module (13 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule) der ersten drei Semester gemäß Anlage 1.

(3) In der viersemestrigen Studiengangsvariante ist darüber hinaus ein Semester gem. § 6 zu absolvieren. Alternativ können nach Abstimmung mit dem Dekanat weitere Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten belegt werden“

5. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „(1) Die Studierenden der viersemestrigen Studiengangsvariante absolvieren gemäß § 4 Abs. 3 ein Semester an einer Hochschule im Ausland (W5016 Study Abroad) oder ein Berufspraktisches Studium (W5015 Internship Master International Management).“

6. Anlage 1 Studienplan (Curriculum) erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Studienplan (Curriculum)

Module		1.Semester		2.Semester		3. Semester		4. Semester (viersemestrige Variante)	
		ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS
W5029	Quantitative Empirical Methods for Management	5	4						
W5030	Marketing Management in a Global Market	5	4						
W5031	European & International Business Law	5	4						
W5032	Global Human Resource Management	5	4						
W5038	Corporate Governance & Corporate Social Responsibility	5	4						
W5034	International Economics & European Integration	5	4						
W5035	Leadership & Communication			5	4				
W5036	International Financial Markets & Risk Management			5	4				
W5037	Strategic Management & Globalisation			5	4				

W5163	Controllership in International Companies			5	4				
W5039	Entrepreneurship & Innovation Management			5	4				
	Wahlpflichtmodul 1			5	4				
	Wahlpflichtmodul 2					5	4		
W5040	Practical Management of a Global Firm (Business Simulation)					10	8		
W5041	Graduation Module					15	4		
W5015 oder W5016	6 Module nach §3 Absatz 3 oder Internship Master International Management oder Study Abroad							(30)	–
Summe ECTS/SWS pro Semester		30	24	30	24	30	16	(30)	–
Summe ECTS im Studiengang		90 (120)							

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

Fulda, d. 04.03.2024

Prof. Dr. Tobias Knedlik
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft